

Satzung Stadtsportverband Wesel e.V.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Stadtsportverband Wesel e.V.“ (im Folgenden SSV genannt)
2. Der SSV hat seinen Sitz in Wesel und ist in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht eingetragen.
3. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§ 2 Zweck

Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports, der Jugend- und Altenhilfe und des öffentlichen Gesundheitswesens.

Diese Zwecke werden verwirklicht durch:

1. Ideelle, materielle und personelle Unterstützung der dem SSV angeschlossenen, gemeinnützigen Mitgliedsorganisationen
2. Unterstützung der dem SSV angeschlossenen Organisationen, damit sie ihre satzungsgemäßen Aufgaben effektiv und effizient erfüllen können
3. Sportpolitische Arbeit und Interessenvertretung
4. Die Vertretung des Sports in vereins-, verbands- und fachübergreifenden Angelegenheiten, insbesondere gegenüber staatlichen und kommunalen Stellen und in der Öffentlichkeit
5. Die Entwicklung und Umsetzung von geeigneten sportlichen, informativen und bildenden Programmen, Maßnahmen oder Veranstaltungen.
6. Entsprechende Organisation eines geordneten Sport-, Spiel-, Übungs- und Kursbetriebes.
7. Durchführung von Sport und sportlichen bzw. außersportlichen Veranstaltungen
8. Durchführung von Stadtmeisterschaften und Sportlerehrungen
9. Förderung des Breitensport und Leistungssports
10. Abnahme und Verleihung von Sport- und Leistungsabzeichen
11. Aus-/Weiterbildung und Einsatz von sachgemäß ausgebildeten Übungsleitern, Trainern und Helfern.
12. Öffentlichkeitsarbeit
13. Netzwerkaufbau und -pflege, Kooperationen
14. Förderung der Zusammenarbeit der Sportvereine mit Schulen, Kindergärten und anderen Organisationen und öffentlichen Einrichtungen

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der SSV verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Alle Mittel des dürfen nur zu satzungsmäßigen Zwecken verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des SSV fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied des SSV können alle dem Sport dienende Vereine/Organisationen/Institutionen mit Sitz in der Stadt Wesel werden.

Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Erklärung an den geschäftsführenden Vorstand unter Beifügung des SEPA-Mandats für den Lastschriftzug für sämtliche Beiträge und Gebühren beantragt.

Über die Aufnahme entscheidet der erweiterte Vorstand durch Beschluss. Mit Beschlussfassung beginnt die Mitgliedschaft. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Die Ablehnung der Aufnahme muss nicht begründet werden.